

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 18.04.2013

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsmitglieder:

Prof. Dr. Hans Günter Appel, Anne Bödecker, Udo Borkenstein,
Manfred Buß, Peter Eggerichs, Thomas Eggers,
Michael Fischer, Horst-Dieter Freygang, Martin von Heynitz,
Horst Herckelrath, Axel Homfeldt, Bernhard Jongebloed,
Janto Just, Kirsten Kaderhandt, Elena Kloß, Dieter Köhn,
Thomas Labeschautzki, Joachim Müller, Sandra Muschke,
Heinrich Ostendorf, Wolfgang Ottens, Susanne Riemer,
Elfriede Schwitters, Frank Michael Stubenhöfer,
Melanie Sudholz, Ralf Thiesing, Andrea Wilbers, Karl Zabel

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller, StOAR Elke Idel, VA Bohlen-Janßen, VA Heide
Schröder-Ward, StA Maren Hinrichs, StAR Thomas Berghof

Es fehlen entschuldigt:

RM Heide Bastrop, RM Anja Kindo, RM Anne Krüger
RM Dörthe Kujath, RM Hans Müller, RM Frank Vehoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RV Fischer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Fischer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RV Fischer stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 21.02.2013 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Sachstandsbericht Freizeitbad Aqua-Toll

Derzeit läuft entsprechend den europarechtlichen Vorgaben das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen für die Sanierung und Erweiterung des Freizeitbades Aqua-Toll. So fand die europaweite Bekanntmachung des Vorhabens am 10.12.2012 statt. Daraufhin haben sich 10 Architekturbüros aus ganz Deutschland um eine Teilnahme am Wettbewerb beworben. Diese Bewerbungen sind einer ersten Bewertung unterzogen worden mit dem Ergebnis, dass aus dem Bewerberkreis mehrere Büros aufgefordert worden sind, ein Honorarangebot abzugeben. Gleichzeitig haben die aufgeforderten Büros eine erste Entwurfsidee geliefert. Das Öffnen dieser Angebote hat am 09.04.2013 stattgefunden. Diese werden nunmehr geprüft und bewertet. Am Ende des Bewertungsvorgangs wird ein Architekturbüro mit der Attraktivierung und Sanierung des Hallen- und Freizeitbades Aqua-Toll beauftragt. Damit beginnt ab Mai 2013 die entscheidende Planungsphase. Nach den zeitlichen Vorgaben ist vorgesehen, dass erste konkrete Ergebnisse der Planung dann zum August 2013 vorliegen und der Rat in der Sitzung im September eine Entscheidung zu der dann vorliegenden Planung trifft.

Wie zugesagt, hat die Verwaltung die Vereine für die kommende Woche eingeladen, um deren Wünsche und Zielvorstellungen aufzunehmen und in den folgenden Planungsprozess möglichst mit einzubeziehen. Nach Ratsbeschluss im September beginnt die Phase der Ausschreibung der Bauleistungen. Da auch hier gesetzliche Fristen zu beachten sind, wird dieser Planungsabschnitt voraussichtlich bis Ende dieses Jahres andauern. Nach den Zeitplanungen ist die Gesamtfertigstellung für Juni 2015 vorgesehen. Der neu gebildete Freizeitbad-Ausschuss ist und wird regelmäßig in den laufenden Planungsprozess einbezogen.

Da die Möglichkeit besteht, entsprechende Zuschüsse für dieses Vorhaben zu erhalten, sind entsprechende Förderanträge mit Blick auf klimaschonende Maßnahmen bereits gestellt worden.

Gestellt wurde ebenfalls ein Antrag beim Landkreis Friesland, in Vorbereitung ist ein Antrag auf Förderung der Maßnahme mit Blick auf touristische Aspekte bei der N-Bank.

Die Verwaltung wird die regelmäßigen Nutzer, also die Schulen und Vereine sowie Actic-Fitness, rechtzeitig über den Schließungszeitraum informieren. Bis Ende 2013 wird eine Schließung entsprechend der gerade dargestellten Zeitplanung nicht in Betracht kommen.

6.2. Naturfreibad Heidmühle

Im vergangenen Jahr hat die Stadt für die Sanierung und Erneuerung der Umkleide- und Sanitäreinrichtungen im Naturfreibad ca. 300.000 Euro investiert.

Die Eröffnung des Freibades für die kommende Saison erfolgt in Abhängigkeit von der Wassertemperatur und den Witterungsbedingungen. Dementsprechend wird eine Eröffnung voraussichtlich zu Pfingsten, also Mitte Mai, erfolgen. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Freizeitbad-Ausschuss hat vor wenigen Tagen einen Beschluss zur Neuvergabe der Gastronomie im Freibad gefasst. Die Gastronomie wird künftig von den Eheleuten Saydam aus Wilhelmshaven geführt, die dort bereits seit vielen Jahren eine erfolgreiche Gastronomie führen.

6.3. NDR-Sommertour am 20. Juli 2013

Am Sonnabend, den 20.07.2013, findet zum ersten Mal in Schortens die NDR-Sommertour statt. Schortens ist damit neben Winsen-Luhe, Melle, Einbeck, Salzgitter und Osterholz eine der Städte, die Gastgeberin für diese viel beachtete Veranstaltung ist. Schortens ist sogar die Stadt, in der die Auftaktveranstaltung stattfindet.

Bereits am Montag, den 15.07.2013, wird diese Veranstaltung gestartet, und zwar mit einer Wette, an der sich die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine und alle Interessierten beteiligen sollen. Die Veranstaltung findet am 20.07.2013 dann vor dem Bürgerhaus mit einer auf Familien ausgerichteten Show mit viel Musik und Begleitprogramm statt.

BM Böhling bittet bereits heute alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine in Schortens das Geschehen aufmerksam zu verfolgen und sich an der Wette zu beteiligen. Er würde sich darüber freuen, wenn viele Tausend Gäste am 20.07.2013 zu dieser Veranstaltung kommen würden.

6.4. Leitung Fachbereich „Ordnung und Soziales“

Nach öffentlicher Ausschreibung und Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, Herrn Stadtamtsrat Thomas Berghof mit der Leitung des Fachbereiches „Ordnung und Soziales“ zu beauftragen.

Herr Berghof wird damit die Nachfolge des am 07.01.2013 verstorbenen langjährigen Fachbereichsleiters, Herrn Holger Rabenstein, antreten.

Herr Berghof war bereits einige Jahre stellvertretender Leiter des Fachbereiches „Ordnung und Soziales“ und ist derzeit stellvertretender Leiter des Fachbereiches „Bauen und Planung“.

6.5. Sachstand Baumaßnahmen

Die Sanierung des Regenwasserkanals in der Fehmarnstraße ist bis auf Restarbeiten fertig gestellt.

Für die Radwegeplanung von Sillenstede nach Sengwarden wird das Planfeststellungsverfahren derzeit eingeleitet.

Die Sanierung des Regenwasser- und Schmutzwasserkanals in der Oldenburger Straße ist zu ca. 75 % fertig gestellt. Die abschließende Fertigstellung wird voraussichtlich bis Ende Mai 2013 erfolgen.

Die Abstimmung der Planung mit den Straßenbaubehörden wegen des neuen Mitfahrerparkplatzes am neuen Kreisverkehr ist abgeschlossen. Aktuell liegt der Verzicht auf ein Planfeststellungsverfahren vor, so dass die Baumaßnahme durch die Niedersächsische Landesbaubehörde in Aurich erfolgen kann.

Derzeit wird durch den Erschließungsträger (GEV in Jever) der Erstausbau für das neue Baugebiet „Am Apfelgarten“ – eine Erweiterung der Brauerwiesen – ausgeführt.

Für die Kanalsanierung der Siedlung in Upjever wurde mit dem Eigentümer, dem Unternehmen „Friesenpark“, der Erschließungsvertrag im Dezember letzten Jahres abgeschlossen. Eine Fertigstellung der umfangreichen Sanierung ist bis Ende August 2013 vorgesehen. Die Kosten trägt das Unternehmen.

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 104 in Sillenstede in der Nähe der Hengstweide wird demnächst der Endausbau der Erschließungsmaßnahme durch das Unternehmen „Gebrüder Eggers“ vorgenommen. Ein entsprechender Auftrag wurde von dort erteilt.

7. Vorlage des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 06.03.2013

7.1. Festsetzung des Verkaufspreises für Erbbaurechtsgrundstücke
SV-Nr. 11//0598

StOAR Idel trägt den Beschlussvorschlag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

RV Fischer weist auf den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Antrag auf „Aufnahme einer Gewinnabschöpfungsklausel in Verträge für die Veräußerung von Erbbaurechtsgrundstücken“ zu diesem Tagesordnungspunkt hin.

RM KIoß teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Grundsatbeschluss unterstützt. Zum Antrag der Fraktion erläutert sie, dass Erbbaurechtsgrundstücke günstiger veräußert werden, da die Erbbauberechtigten bereits Erschließungskosten gezahlt haben.

Gleichwohl habe ihre Fraktion die künftige Aufnahme einer Gewinnabschöpfungsklausel in Höhe von 50 % mit einer Frist von 5 Jahren in notarielle Beurkundungen beantragt, um Spekulationsgeschäften entgegenzuwirken. Gleichzeitig würde die Stadt zusätzliche Einnahmen erzielen. Sie bittet um Zustimmung zum Antrag.

RM Borkenstein erklärt, dass die SPD-FDP-Gruppe dem Antrag nicht zustimmen wird, da dieser erst am vergangenen Dienstag eingereicht wurde und die Gruppe somit keine Gelegenheit hatte, diesen zu beraten.

RM Thiesing teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Grundsatzbeschluss zustimmen wird, da er vernünftig und richtig sei und im Fachausschuss ausführlich besprochen wurde. Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hingegen werde auch die CDU-Fraktion ablehnen. Er empfinde es als unhöflich, einen Antrag mit solch rechtlicher Bewertung so kurzfristig vor einer Ratssitzung als Dringlichkeitsantrag einzureichen. Jedem im Rat sei bekannt, dass eine Beschlussfassung hierüber auch in der nächsten Ratssitzung erfolgen könnte. Aufgrund des bestehenden Klärungsbedarfs in rechtlicher Hinsicht verbiete es sich, heute intensiv darüber zu beraten oder gar zu beschließen. Seine Fraktion lehne den Antrag daher in aller Deutlichkeit ab und wünsche sich einen anderen Umgang in diesem Rat als bei diesem Antrag vorgegeben.

RM Freygang schließt sich den Ausführungen seiner beiden Vorredner an. Er hält eine ausführliche Diskussion über diesen Antrag für erforderlich und beantragt, über diesen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beraten.

RM Just erkundigt sich, ob nach Eindruck der Verwaltung in der Vergangenheit entsprechende Spekulationsgeschäfte getätigt wurden, da aufgrund des Einreichens eines Dringlichkeitsantrages die Vermutung entstehen könnte, dass solche bis zur nächsten Ratssitzung erwartet werden.

StOAR Idel antwortet, dass im vergangenen Jahr zweimal ein entsprechender Eindruck bestand und der Verwaltung derzeit keine Ankaufsangebote vorliegen.

Bezug nehmend auf den geäußerten Vorwurf der späten Einreichung des Antrages weist **RM Klotz** darauf hin, dass dieser bereits mündlich in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses gestellt und nunmehr schriftlich eingereicht wurde. Da der Verwaltung derzeit keine Kaufanfragen vorliegen und weiterer Beratungsbedarf über den Antrag seitens der Fraktionen besteht, könne der Antrag auch vertagt werden.

Anschließend beantwortet **StOAR Idel** die Fragen der Ratsmitglieder über die bestehende Regelung beim Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken.

RM von Heynitz teilt mit, dass seine Fraktion sowohl eine Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag als auch über den eingereichten Antrag zurückstellen möchte.

RM Eggerichs erklärt, dass der bestehende Grundsatzbeschluss für die Veräußerung von Erbbaurechtsgrundstücken im Jahre 1998 gefasst wurde. Der Unterschied zum damaligen Beschluss bestehe in der Anpassung des Verkaufspreises an die heutigen Baulandpreise von 50 DM auf jetzt 30 Euro. Er gibt zu bedenken, dass sich durch eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag die rechtliche Lage nicht ändern würde. Im Falle einer Verschiebung der Beschlussfassung würde der bestehende Beschluss weiterhin Bestand haben und Verkäufe müssten auf dessen Grundlage erfolgen. Daher schlägt er vor, über die Beschlussempfehlung heute zu beschließen und den Antrag an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu verweisen.

Aufgrund der Ausführungen des RM Eggerichs zieht **RM von Heynitz** den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück und stimmt einer Abstimmung über die vorgelegte Beschlussempfehlung zu.

Auf Nachfrage des **Herrn Retsch** teilt RV Fischer mit, dass diese Beschlussempfehlung lediglich den Verkaufspreis von Erbbaurechtsgrundstücken betrifft und keine Auswirkungen auf den Erbbaurechtszins hat.

RV Fischer lässt anschließend über die nachfolgend aufgeführte Beschlussempfehlung abstimmen:

Es wird beschlossen mit sofortiger Wirkung den Mindestverkaufspreis für Erbbaurechtsgrundstücke auf 30,00 €/m² festzusetzen. Die dieser Sitzungsvorlage zusätzlich beigefügte Liste über künftige Verkaufspreise in den einzelnen Stadtbereichen wird beschlossen. Abweichend von § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung darf der Bürgermeister bzw. ein/e von ihm Bevollmächtigte/r unabhängig von den Wertgrenzen ohne Einzelzustimmung die Verträge schließen. Jeweils zum darauffolgenden neuen Kalenderjahr hat der Rat über die getätigten Verkäufe von der Verwaltung einen Bericht zu erhalten.

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig beschlossen.

8. Vorlage des Planungsausschusses am 04.04.2013

8.1. 1. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 22 "Brumidik"
SV-Nr. 11//0622

StAR Berghof trägt den Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

RM Labeschautzki, stellvertretender Vorsitzender des Planungsausschusses, teilt mit, dass mit den Anliegern ein vernünftiger Kompromissvorschlag in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitet wurde und alle Interessen Berücksichtigung gefunden haben.

Anschließend lässt **RV Fischer** über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 – 6 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen werden die 1. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 22 „Brumidik“ als Satzung und die Begründung.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

9. Vorlagen des Verwaltungsausschusses am 09.04.2013

9.1. Beisitzer für Schöffenwahlausschuss **SV-Nr. 11//0609**

StA Hinrichs trägt den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vor. Es wird empfohlen, Frau Elfriede Schwitters zu benennen.

BM Böhling teilt mit, dass in der heutigen Sitzung noch zwei weitere Beisitzer zu benennen sind.

RM Homfeldt benennt RM Ralf Thiesing.

RM Borkenstein benennt RM Peter Eggerichs.

Es wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss werden von der Stadt Schortens folgende Personen benannt:

- 1. Elfriede Schwitters**
- 2. Ralf Thiesing**
- 3. Peter Eggerichs**

9.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2013 - Grundsatzbeschluss zur Bürgerbefragung **AN-Nr: 11/0076**

RM von Heynitz verweist auf den in der letzten Ratssitzung in ähnlichem Wortlaut beratenen Antrag. Der aktuell eingereichte Antrag unterscheide sich von dem Ursprungsantrag darin, dass eine Bürgerbefragung lediglich dann durchzuführen wäre, wenn konkrete Absichten zum Verkauf des Abwassernetzes bestehen. Seiner Fraktion sei es wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig zu signalisieren, dass sie an dieser wichtigen Entscheidung beteiligt werden. Der Tag der Bundestagswahl scheint seiner Fraktion dafür am geeignetsten, um eine hohe Wahlbeteiligung und damit ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten. Den Zeitpunkt zur Festlegung der Befragung habe seine Fraktion bewusst gewählt, um ein Aufkommen von Irritationen innerhalb der Bevölkerung zu vermeiden und diese zu beruhigen. Er betont, dass es sich lediglich um einen Grundsatzbeschluss handelt, durch den derzeit noch keine Kosten entstehen, und bittet die Ratsmitglieder um Zustimmung.

RM Buß erklärt, dass sich die SPD-FDP-Gruppe schon immer für eine Beteiligung der Bürger bei der Entscheidungsfindung über die Zukunft des Abwassernetzes ausgesprochen hat. Ein Weg sei sicherlich die Bürgerbefragung. Seiner Fraktion sei es jedoch wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld genaue Informationen erhalten, wie z. B. Bedeutung für die Stadt und für den einzelnen Bürger/die einzelne Bürgerin, Gebührenerwartung, damit diese wissen, worüber abgestimmt werden soll. Wie von der Verwaltung bereits dargestellt, würden durch eine Bürgerbefragung Kosten entstehen, was sich jedoch auch bei einer früheren oder späteren Befragung nicht ändern würde. Die Durchführung einer möglichen Befragung mit der Bundestagswahl zur Erreichung einer hohen Wahlbeteiligung erachte seine Gruppe als sinnvoll. Die SPD-FDP-Gruppe werde dem Antrag daher zustimmen.

RM Homfeldt ist über diese Diskussion irritiert, da diese bereits in der vergangenen Sitzung geführt wurde. Ihm erschließe es sich nicht, was die Sachlage seit dieser Beratung hätte verändern können, um diesen Antrag erneut einzubringen. Ihm sei nicht bekannt, dass innerhalb der Bevölkerung eine Aufregung besteht, zumal dieses Thema eine Aufregung zurzeit nicht herbeibringe. Alle Ratsfraktionen hätten bereits betont, diese Entscheidung – sofern sie anstehen sollte – nicht über die Köpfe der Bürger hinweg zu treffen, sondern zuvor eine angemessene Beteiligung durchzuführen. Der Rat befinde sich derzeit lediglich in einer Klärungs- und Prüfungsphase. Eine Entscheidung über die Durchführung einer Bürgerbefragung könne durchaus in der Sitzung des Rates im Juni nach Vorlage von Daten, Zahlen und Fakten durch die Verwaltung getroffen werden. Dies sei sein Verständnis von sachlicher, ruhiger, abgeklärter Finanzpolitik, die nicht versucht, Effekte nach draußen zu erzielen. Dies sei eine Art von Politik, die dem gesamten Rat nicht gut tue. Er gibt zu bedenken, dass in den nächsten zwei, drei Jahren Entscheidungen über sehr schwierige Dinge zum Erhalt des Standards in dieser Stadt zu treffen sein werden. Wenn der Rat schon jetzt damit anfange, bei dem kleinsten Thema, zu dem auch nur ansatzweise eine konträre Meinung bestehen könnte, solche Wellen zu fahren, dann habe er die ganz große Befürchtung, dass der Stadtrat nicht die Kraft haben wird, die richtigen Entscheidungen für diese Stadt und die Bürger in Schortens zu treffen.

RM Just begrüßt es in Namen der BfB/UWG-Gruppe sehr, dass sich heute im Rat offenbar eine Mehrheit für den Vorschlag, eine Bürgerbefragung zusammen mit der Bundestagswahl durchzuführen, finden wird. Alle Ratsparteien hätten sich im Vorfeld dafür ausgesprochen, eine Entscheidung zur Frage „Verkauf des Abwassernetzes ja oder nein“ nicht über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg zu treffen. Jedoch sei relativ unklar gewesen, was damit gemeint ist; ob lediglich eine Information oder eine Beteiligung an der Entscheidung erfolgen soll.

Jetzt werde Klarheit darüber geschaffen. Besonders begrüße seine Gruppe die Entscheidung zur Durchführung der Bürgerbefragung in Kombination mit der Bundestagswahl. Denn die Erfahrung mit allen direkt demokratischen Elementen zeige, dass die Zusammenlegung einer Bürgerbefragung mit Wahlen eine Verdoppelung bzw. eine starke Vermehrung der Beteiligung mit sich bringt.

Den Bürger/-innen werde die maximale Gelegenheit eingeräumt, ihre Meinung zu äußern und es werde ein größtmögliches, repräsentatives Meinungsbild entstehen.

RM von Heynitz bestätigt, dass die Ratsmitglieder durch Zustimmung zum heutigen Antrag nach wie vor in der Pflicht sind, die Bürgerinnen und Bürger umfassend zu informieren und sachlich über diese Angelegenheit zu diskutieren.

RM Borkenstein gibt zu bedenken, dass für eine Bürgerbefragung seitens der Verwaltung eine Satzung zu erstellen ist. Sollte eine Entscheidung für die Durchführung einer Bürgerbefragung in der Sitzung des Rates im Juni gefasst werden, wäre das Zeitfenster für die Vorbereitung und Beratung aufgrund der Sommerpause sehr knapp bemessen. Daher sieht er es auch mit Blick auf den Umgang mit der Verwaltung als fair an, dem Antrag heute zuzustimmen.

BM Böhling spricht sich grundsätzlich für die Durchführung einer Bürgerbefragung bei grundlegenden Entscheidungen aus. Jedoch spricht er sich auch dafür aus, über deren Durchführung erst nach Vorlage entsprechender Fakten verbindlich zu beschließen. Bei der heutigen Beschlussfassung würde es sich um einen reinen Vorsorgeschluss handeln. Eine Bürgerbefragung solle demnach nur dann erfolgen, wenn nach Vorlage detaillierter Informationen ein Verkauf in Erwägung gezogen wird. Er persönlich hält den Zeitpunkt der Beschlussfassung zu verfrüht. Auch hält er es für falsch, die Befragung mit der Bundestagswahl zu verbinden. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Antwort der Verwaltung zum eingereichten Antrag.

Es folgen weitere Redebeiträge der **Ratsmitglieder Homfeldt, Just, Prof. Dr. Appel und Labeschautzki**.

RV Fischer trägt anschließend den nachfolgend aufgeführten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor und lässt darüber abstimmen:

„Am Tag der Bundestagswahl 2013 wird zum Verkauf des Abwassernetzes eine Bürgerbefragung in den Wahllokalen durchgeführt sofern ein möglicher Verkauf in Frage kommen kann.

Sollte es sich im Laufe der nächsten Monate ergeben, dass ein Verkauf nicht in Frage kommt, dann ist die Durchführung der Befragung obsolet.“

Dem Antrag wird bei 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

10. Vorlagen des Verwaltungsausschusses am 16.04.2013
- 10.1. Besetzung einer Schiedsperson für den Bereich der Stadt Schortens
SV-Nr. 11//0652

StD Müller trägt den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vor.

RV Fischer lässt anschließend über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen:

Herr Thomas Berghof wird als Schiedsperson für den Bereich der Stadt Schortens auf 5 Jahre gewählt. Als stellvertretende Schiedsperson wird Herr Marco Kirchhoff ebenfalls für 5 Jahre gewählt.

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig beschlossen.

10.2. Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten **SV-Nr. 11//0655**

StD Müller trägt den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vor.

RM Bödecker ist froh darüber, dass es gelungen ist, zeitnah eine geeignete Nachfolgerin für die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten zu finden. Die Entscheidung zur Wiederbesetzung dieser wichtigen Stelle zeige die Fortschrittlichkeit der Stadt Schortens in diesem Bereich. Sie freut sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Stelleninhaberin und geht davon aus, dass diese eine genauso hervorragende Arbeit leisten wird wie ihre Vorgängerin.

RM Prof. Dr. Appel erklärt, dass ihm keinerlei Informationen über die Bewerberin vorliegen und bittet um Fortführung der Beratung im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

BM Böhling spricht sich, wie bereits im Vorfeld, für eine Wiederbesetzung der wichtigen Stelle der Gleichstellungsbeauftragten aus.

Bezug nehmend auf den Redebeitrag des RM Prof. Dr. Appel verweist er auf die Bewerbungsunterlagen der Bewerberinnen, die allen Ratsmitgliedern gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses zugestellt wurden sowie auf die Möglichkeit der Ratsmitglieder, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses teilzunehmen. Eine Information aller Ratsmitglieder sei somit erfolgt.

Er gibt den rechtlichen Hinweis, dass die Entscheidung über die Wiederbesetzung dieser Stelle gemäß Kommunalverfassungsgesetz in öffentlicher Sitzung zu treffen ist. Sofern Beratungsbedarf über die Person bestehe, müsse darüber im nicht öffentlichen Teil der Sitzung diskutiert werden.

RM Hofmoldt unterstreicht die Wichtigkeit der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten.

Es sei auch bekannt, dass sich die CDU-Fraktion in den letzten Jahren immer schützend vor diese Stelle gestellt hat, die die Stadt ein Stück weit reicher gemacht und sehr viele gute Dinge bewirkt hat.

Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation in der Stadt hatte seine Fraktion vor etlichen Wochen angeregt, über eine nebenamtliche Besetzung dieser Stelle nachzudenken. Er gibt zu bedenken, dass sich die bisherige Stelleninhaberin in der Altersteilzeit befindet und die Personalkosten entsprechend weiterhin von der Stadt zu tragen sind. Die Wiederbesetzung der Stelle sei daher mit einer Steigerung der Personalkosten verbunden.

Er könne im Augenblick den Willen des Rates nicht so recht erkennen, an dieses Thema insgesamt mit der nötigen Ruhe, Sachlichkeit und Gelassenheit ranzugehen, obwohl im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Beschluss zur Senkung der Personalkostenquote gefasst wurde.

Abschließend hebt er nochmals deutlich die Wichtigkeit dieser Stelle hervor. Dennoch müsse man sich fragen, ob sich die Stadt diese dauerhaft in dieser Form leisten kann. Seine Fraktion schlägt daher vor, diese Stelle nebenamtlich zu besetzen. Der hauptamtlichen Besetzung der Stelle könne die CDU-Fraktion daher nicht zustimmen.

RM Just schließt sich den Ausführungen des RM Homfeldt an. Auch die BfB/UWG-Gruppe könne der hauptamtlichen Wiederbesetzung der Stelle insbesondere aus Kostengründen nicht zustimmen. Zudem könne seine Gruppe die Notwendigkeit einer hauptamtlichen Stelle für Schortens im Unterschied zu den Nachbarkommunen, die eine nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte beschäftigen, nicht sehen. Er weist darauf hin, dass das heute nicht anwesende Ratsmitglied Anne Krüger sich für eine hauptamtliche Wiederbesetzung der Stelle aussprechen würde.

Weiter führt er aus, dass sich die BfB-Fraktion schon seit Jahren für eine nebenamtliche Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ausspricht. Nachdem nunmehr der Rat das Ziel „Senkung der Personalkostenquote“ beschlossen habe, werde seine Gruppe dies mit Nachdruck fortführen. Eine solche Gelegenheit müsse genutzt werden, da das gesetzte Ziel sonst nicht zu erreichen sein wird.

Aufgrund von Haushaltsgründen und der gesetzten Ziele sei es nicht richtig, die Personalkosten noch zu steigern.

RM Klotz teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Beschlussempfehlung zustimmen wird.

RM Bödecker erklärt, dass heute keiner einen Zweifel daran gelassen hat, wie wichtig diese Gleichstellungsstelle ist. Für sie stellt sich daher die Frage, wie diese wichtige Arbeit ehrenamtlich geleistet werden soll. Ergänzend führt sie aus, dass Frauen Familienarbeit ohne Vergütung leisten, im Durchschnitt 20 % weniger verdienen und sich in Mini-Jobs und prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden.

Daher sieht sie es als Widerspruch an, gerade diese Stelle, die einen Ausgleich schaffen soll, ehrenamtlich zu besetzen.

RM Thiesing weist darauf hin, dass die Stelle nicht ehrenamtlich, sondern nebenamtlich besetzt werden sollte.

Auf Nachfrage von Herrn Retsch teilt **BM Böhling** mit, dass keine persönlichen Daten über die Bewerberin bekannt gegeben werden dürfen. Die Bewerberin erfülle aber die laut öffentlicher Stellenausschreibung geforderten Kriterien. Er sichert eine weitergehende Information der Öffentlichkeit nach Dienstantritt von Frau Stalke zu.

RM Ostendorf erinnert an die zugesagte Vorlage eines Vorschlages zur Personalkostenreduzierung bis Ende März 2013. Da dieser bisher nicht vorliegt, erkundigt er sich, wann die endgültigen Zahlen, und zwar genau faktisch, welche Stellen wegfallen, vorgelegt werden. Für ihn sei es daher absolut unverständlich, dass die Einstellung einer Gleichstellungsbeauftragten mit einer Halbtagsstelle und einem Kostenvolumen von 40.000 Euro heute Zustimmung findet.

BM Böhling bestätigt, dass der Vorschlag zur Reduzierung der Personalkosten ursprünglich bis Ende März vorgelegt werden sollte, jedoch vor einigen Wochen im Verwaltungsausschuss wegen vorgesehener personeller Veränderungen – u. a. aufgrund der geplanten Einführung eines Gebäudemanagements - einer Fristverlängerung zur Vorlage des Konzeptes bis Ende Juni zugestimmt wurde. Er ist zuversichtlich, dass die Verwaltung gute Vorschläge unterbreiten kann. Letztlich sei es natürlich Entscheidung des Rates, wo man kürzen will. Er halte es jedoch für falsch, bei der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten zu sparen.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Einstellung einer nebedienstlichen Gleichstellungsbeauftragten gibt er zu bedenken, dass man von diesem Einkommen nicht leben könne. Wer diese Tätigkeit ausübt, solle zumindest anständig davon leben können.

Nach einem weiteren Redebeitrag des **RM Labeschautzki** lässt **RV Fischer** über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Bewerberin Julia Ananay Stalke wird gemäß § 8 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) mit Wirkung vom 01.05.2013 zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Schortens berufen.

Die Beschlussempfehlung wird mehrheitlich beschlossen.

11. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen und Anregungen geäußert.

Nichtöffentlicher Teil:

